

B e s c h l u ß e m p f e h l u n g

des Justizausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1374 -**

**Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und
den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Juristen-
ausbildungsgesetz - ThürJAG -)**

Berichterstatter: Abgeordneter Schulz

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 25. Juni 1992 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Justizausschuß - federführend - und den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen worden.

Der federführende Justizausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 1992 und aufgrund der vom mitberatenden Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beschlossenen Änderung zu der Empfehlung des Justizausschusses gemäß § 80 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung in seiner 30. Sitzung am 11. September 1992 beraten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 4. September 1992 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "müssen" durch das Wort "sollen" ersetzt.

Schulz
Vorsitzender